



Büro der Synode

Drucksache Nr.

III / 3

5. Tagung der 10. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
in Würzburg
5. bis 9. November 2006

R E F E R A T

zum

Schwerpunktthema

**"Gerechtigkeit erhöht ein Volk -
Armut und Reichtum"**

Dr. Uwe Becker

SPERRFRIST: Montag, 6. November 2006, 9.40 Uhr

Dr. Uwe Becker

Armut und Reichtum - ein diakonischer Zwischenruf

Vortrag EKD-Synode, Würzburg 6. November 2006

Sehr geehrte Frau Präses,
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
sehr geehrte Synodale,

wenn wir uns heute dem Thema Armut stellen, dann reden wir *über* Armut. Wir reden nicht *aus* Armut heraus, nicht als Betroffene. Das sind zwei wohl zu unterscheidende Sprachverhalte. Daher sollte das kirchlich-diakonische Nachdenken über Armut in unserer Gesellschaft definitorische Bemühungen stets im Respekt gegenüber den von Armut betroffenen Menschen vollziehen. Kategorisierungen sind zwar unverzichtbare Hilfsmittel methodischer Verfahren - aber keine zwangsweise sich vollziehenden Zuordnungskriterien. Die Selbsteinschätzung von Personen, die trotz statistisch gebotener Zuordnung ihre Lebenssituation gerade nicht unter den Begriff der Armut subsumiert sehen wollen, ist zu achten. Das Phänomen der versteckten oder verschämten Armut, das die Hans-Böckler-Stiftung in einer neuen Studie mit 2,8 Millionen Menschen beziffert - also jene Personen in unserer Republik, die trotz Anspruch keine Sozialtransferzahlungen beziehen, - ist zumindest teilweise auf die Angst vor Stigmatisierung zurückzuführen. Um so mehr verbietet sich jedwede Form der Definition dessen, wie „die Armen“ sind, also quasi anthropologische Zuschreibungen von Charaktereigenschaften und Humanqualitäten.

Die jüngste Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland ist zu Recht vielfältig gelobt worden, insbesondere, weil auch sie sich ausdrücklich verabschiedet von einem rein auf materielle Aspekte reduzierten Armutsbegriff und deutlich erklärt, dass Armut sich darüber hinaus als „mangelnde Teilhabe an der Gesellschaft, und in zugespitzter Form als Ausschluss aus ihr“ erweist.¹ Trotz dieser umfassenden materiellen und gesellschaftspolitischen Armutsdefinition, verfällt sie gegen Ende des Textes in eine aus meiner Sicht fragwürdige Mentaldefinition von Armut betroffener Menschen, wenn sie formuliert:

¹ Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, S. 16.

„Entscheidend ist es, dass Kirchengemeinden Möglichkeiten der Aktivierung Armer entwickeln und in der Lage sind, nicht die Schwächen von Armen zu kompensieren, sondern an deren Stärken anzuknüpfen. Diese Stärken bestehen z.B. in der Spontaneität, im Humor und in durchaus lustbetonten Gemeinschaftsformen. Erfahrungen gemeinsamen Feierns sind ganz wesentliche Punkte des Kontakts zu Armen und ihrer Anerkennung und Aktivierung.“²

Hier tritt ein - historisch betrachtet - für kirchliche und diakonische Verlautbarungen nicht ganz untypischer Fürsorge-Paternalismus zu Tage, der gleich mehrfach fragwürdig ist:

Zunächst einmal ist hinsichtlich der hier angeratenen kirchlichen Strategie der „Kontaktaufnahme“ kritisch zu fragen, ob denn voraussetzungslos vom Einverständnis dieses mutmaßlichen Personenkreises ausgegangen werden kann, insbesondere dann, wenn es sich um Menschen mit Migrationshintergrund und ohne christliche Konfessionszugehörigkeit handelt.

Zudem muss die kirchliche Angebotsstruktur auch einen passgenauen Beitrag zur Stärkung der Bewältigungskompetenz für den genannten Personenkreis in Armut darstellen. Eine Kirchengemeinde, die beispielsweise auf Grund von Einsparungsdruck ihre sozialkompetente Stadteitarbeit einstellt und sich im Rückzug auf das gottesdienstliche Geschehen befindet, wird große Mühen haben, nachvollziehbar zu vermitteln, was denn konkret der spezifische Mehrwert ihrer Gemeinde-Arbeit für Menschen in Armut ist.

Auch kirchensoziologisch ist zu fragen, ob hier ausreichend realisiert wird, dass Armut diffus geworden ist, längst am Mittelstand nagt und sich vielschichtige Facetten der Armut inmitten der Kirchengemeinden, bei ihren eigenen Mitgliedern, auch der sogenannten „Kerngemeinde“, abbilden. Da geht es weniger um „Kontaktaufnahme“, als um die Bewältigung massiver soziologischer Umbruchprozesse innerhalb von Kirchengemeinden, wie wir sie beispielsweise in den neuen Bundesländern und in westdeutschen Ballungsräumen zu verzeichnen haben.

Um der Gefahr solcher definitorischen Fehlleistung zu entgehen, und da beziehe ich ausdrücklich diakonische Verlautbarungen ein, sollte die Auseinandersetzung mit der Armuts- und Reichtumsentwicklung in Deutschland sich zunächst einmal an der nüchternen Faktenlage orientieren.

² A.a.O., S.77

1. Fünf Aspekte der Armuts- und Reichtumsentwicklung in Deutschland

1. Dass Armut nicht auf materielle Armut reduzierbar ist, sondern sich insbesondere im Ausschluss von einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben niederschlägt, ist „common sense“ in der Armutsforschung. Der rein ressourcenorientierte Ansatz der Armutsforschung, der die Armutsschwelle bei 60 Prozent des mittleren Einkommens definiert, verzeichnet einen Anstieg der Armutsrisikoquote von 1997 bis 2005 von 10,9 auf 13,2 Prozent.³ Damit ist zusätzliche Armut für 1,8 Millionen Menschen statistisch auf den Begriff gebracht. Materielle Armut aber stellt die Hauptursache für den Ausschluss aus der gesellschaftlichen Teilhabe dar. Ein überproportionaler Anteil an Arbeitslosigkeit, ein unterproportionaler Zugang zu einem höheren Bildungsniveau, ein durchschnittlich schlechterer Gesundheitszustand, beengte Wohnverhältnisse und eingeschränkte Mobilität - das sind Faktoren, die unter den Bedingungen von Armut überdurchschnittlich auftreten und sich wiederum verfestigend auf die Kinder - und damit die Lebenslage der zukünftigen Generation - dieser Familien auswirken.
2. Alarmierend ist insbesondere die Entwicklung der Kinderarmut. Die unter den Bedingungen des Hartz IV-Gesetzes erstmals weitgehend erfolgte Erfassung aller arbeitslosen, erwerbsfähigen Menschen hat das wahre Ausmaß der strukturellen Arbeitsmarktkrise in Deutschland offenbart. Sie ist der Hauptfaktor für die Verursachung und die Verfestigung von Armut.
Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, die massive Reduzierung der Maximalbezugsdauer des Arbeitslosengeldes I und die fast vollständige Pauschalierung des Regelsatzes des Arbeitslosengeldes II sind mit verantwortlich für eine erschreckende Bilanz der Kinderarmut. Waren zum Jahresende 2004 laut offizieller Sozialhilfestatistik noch 965.000 Kinder in der Sozialhilfe, so sind es heute ca. 1,7 Millionen, die auf Sozialhilfe, Sozialgeld nach dem SGB II oder Kinderzuschläge auf Sozialhilfeniveau angewiesen sind. Das sind 14,2 Prozent, jedes 7. Kind in Deutschland!

³ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2006, Bonn 2006, S. 612.

3. Diese knapp skizzierten Eckwerte der Armutsentwicklung stehen im Kontrast zur wachsenden Einkommens- und Vermögensentwicklung des obersten Zehntels und insbesondere des obersten Prozents der Privathaushalte. Dazu Fakten:

- Bereits der „Sozialbericht NRW 2004“ hat belegt, dass - entgegen vielfacher Behauptungen - die Abgabenquote der 1000 Reichsten mit einem durchschnittlichen Nettomarkteinkommen von 4,3 Millionen Euro jährlich deutlich unter der entsprechenden Quote aller anderen steuerlich Veranlagten liegt.⁴ Das wirft die Frage nach der Steuergerechtigkeit auf.
- Untergliedert man - unter Vernachlässigung dieser Sondersituation der 1000 Reichsten - grobflächiger alle Einkommen in zehn Einkommensgruppen, die sogenannten Einkommensdezile, so ist signifikant, dass trotz Steuerprogression durch die Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherungsbeiträge die Belastung der Markteinkommen - ob 1000 oder 8000 Euro Monatseinkommen - in allen Dezilen bei fast konstant 30 Prozent liegt.⁵
- Während die reichsten zehn Prozent der Haushalte fast 50 Prozent des gesamten Nettovermögens besitzen, zeichnet sich die „Vermögensposition“ der ärmsten zehn Prozent durch eine Verschuldung in Höhe 0,6 Prozent des gesamten Nettovermögens aus.⁶
- Ein letzter Hinweis gilt dem Rückgang der durchschnittlichen Steuerbelastung auf Unternehmensgewinne: Betrug der Anteil dieser Steuern an den Gesamtsteuern 1960 noch 35 Prozent, so lag er 2004 bei 13 Prozent, während im gleichen Zeitraum der Steueranteil der Löhne von zwölf auf 31 Prozent gestiegen ist.

4. Diese ungleiche Einkommensbelastung ist, da sie zugleich zu Einbußen des gesamten Steueraufkommen führt, erheblich für die Entwicklung öffentlicher Armut. Die Lebenslage der von Armut betroffenen Menschen wird nicht nur durch die Höhe der privaten Haushaltseinkommen, sondern wesentlich auch durch die Bereitstellung öffentlicher Aufgaben und Ausgaben geprägt. Eintrittspreise für Schwimmbad, Zoo, Theater und Museen, die Höhe der Müllgebühren und der

⁴ Vgl. Sozialbericht NRW 2004. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf 2004, S.89.

⁵ Vgl. a.a.O., S.160f.

⁶ Vgl. Reuter, Norbert: Steuer(ungs)politik auf Abwegen, in: Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit (Hrsg.): Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt 2005, S.146-156, S.154.

Tickets des öffentlichen Nahverkehrs, Lernmittelfreiheit in der Schule, die Bereitstellung von Spielplätzen, Angebote der Stadtranderholung, die Beitragshöhe für den Kindergartenplatz oder die Offene Ganztagschule - das sind einige wesentliche Aspekte, die zentral darüber entscheiden, ob die öffentlichen Haushalte der Länder und Kommunen die Lebenslage der von Armut Betroffenen positiv flankieren oder ob sie Defiziterfahrungen und Ausgrenzung verstärken. Da diese Ausgaben nur über Steuermittel verfügt werden können, liegt es auf der Hand, dass, jenseits der unstrittigen Legitimität sozialer Differenzierungen, es geht hier nicht um pauschale Reichtumskritik, die Frage der Steuerbelastung reicher Haushalte - und damit auch der Begrenzung von Reichtum - mit darüber entscheidet, welche Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge leistbar ist. Jedenfalls: Die Debatte über eine weitere steuerliche Beanspruchung der Hochverdiener unter dem Stichwort „Neiddebatte“ lapidar zu verweigern, verkennt diesen vitalen Zusammenhang von Steueraufkommen und der Produktion oder Vermeidung öffentlicher Armut.

5. Fragt man nach den nachhaltigen Strategien der Armutsprävention, so stößt man unweigerlich auf das Stichwort Arbeitsmarktintegration, die insbesondere durch die Eröffnung von mehr Bildungschancen erzielt werden soll. Richtig ist: Die Qualität des Bildungsabschlusses ist der entscheidende Faktor für die Verbesserung der Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt, wenn auch nicht ihr Garant. Von den Personen ohne Berufsabschluss sind allein in den neuen Bundesländern 51 Prozent arbeitslos und in den alten Ländern knapp 21 Prozent, während diese Quote bei Hoch- und Fachhochschulabsolventen bei sechs beziehungsweise 3,5 Prozent liegt.⁷ Folglich ist - mit Blick auf die wichtige Funktion der Erwerbsarbeit für die Armutsprävention und die gesellschaftliche Teilhabe - die Optimierung der Bildungsinfrastruktur und der Bildungsbeteiligung, beginnend beim Elementarbereich der Kindertagesstätte, allgemein zitierte politische Strategie. Trotz der „Stellschraube Bildung“ für die Arbeitsmarktintegration ist nun aber zwingend auf die Strukturkrise am Arbeitsmarkt hinzuweisen: Wenn etwa 7 Millionen Erwerbssuchenden, von denen gut 4 Millionen (Stand: November 2006) als arbeitslos registriert sind, knapp 600 Tausend offene Stellen gegenüberstehen, dann ist diese Lücke nicht allein

⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): IAB Kurzbericht 9/2005, S.2

bildungspolitisch zu schließen. Eine hohe Sockelarbeitslosigkeit wird uns auch über die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte erhalten bleiben. Um so dringlicher ist die Frage nach der sozialen Integration und der Armutsprävention jenseits des 1. Arbeitsmarktes zu stellen.

2. Die diakonische Wahrnehmungskompetenz

Das diakonische Wahrnehmungs- und Bewertungsprofil bezüglich der Armuts- und Reichtumsdebatte setzt auf mindestens drei Ebenen an:

- Erstens - und damit relativ dicht an der Lebenslage der von Armut betroffenen Menschen - gewinnen die Mitarbeitenden der Träger und Einrichtungen, beispielsweise in den Beratungsstellen, der Gefährdeten- und Obdachlosenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und den Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften einen erfahrungsgesättigten Eindruck von den lebenslagebezogenen Auswirkungen ordnungspolitischer Entscheidungen. Da, wo Armut alltagspraktisch das Leben bestimmt, kommt sie zu mindest exemplarisch und repräsentativ in den Wahrnehmungshorizont der Mitarbeitenden.
- Die systematische Transferleistung, diese Erfahrungen präzise auf die Verursachung durch ordnungspolitische Rahmensetzungen hin zu analysieren, ist Ansatzpunkt der diakoniepolitischen und anwaltschaftlichen Arbeit. Mit dem Begriff Anwaltschaft ist kein direktes Mandat, sondern eine mutmaßliche und von daher immer auch kritisch zu hinterfragende Willensvertretung der Betroffenen gemeint. Sie wird dann korrumpiert, wenn sie nicht kompromisslos ihre Opposition gegen diagnostizierte Unrechtsstrukturen geltend macht.
- Die dritte Ebene betrifft den landes- und kommunalpolitischen Gestaltungskorridor, der quasi zwischen der bundespolitischen Rahmensetzung und dem, was bei den Menschen ankommt, liegt. In diesem Kontext agiert die Diakonie insbesondere mit dem Ziel der Vermeidung öffentlicher Armut, wobei sie sich gegenwärtig vehement gegen teilweise kompromisslose Prioritätensetzungen der Haushaltskonsolidierung zur Wehr setzen muss.

3. Diakoniewirtschaftliche Konkretionen

Diese Dreigliederigkeit der diakonischen Wahrnehmungs-Perspektive, die sich übrigens bei der Bewertung immer durch den normativen Rückbezug auf das biblisch-theologische Fundament vergewissern muss, vermittelt praxisnah die Soll-Bruch-Stellen zwischen politischen Absichtserklärungen und faktischen Regelungsdefiziten, wie sie sich in biografiebezogenen Verwerfungen widerspiegeln. Mit Blick auf die Konkretisierung von Armutsverfestigung seien vier Beispiele genannt:

1. Die qualitative Verbesserung des öffentlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsniveaus im Elementarbereich, flexiblere und arbeitszeitkonforme Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen, konzeptionelle Erweiterung für die unter Dreijährigen und Sprachförderungsprogramme zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sind wesentliche Eckpunkte der gegenwärtigen Reformbemühungen. Gleichzeitig finden subtil Ausgrenzungsprozesse von Kindern aus diesem elementar wichtigen Bildungsprozess statt und zwar vorrangig aus Familien in Bedarfsgemeinschaft. Die Tatsache, dass der Regelsatz des ALG II einmalige Hilfen zur Finanzierung des in der Tagesstätte vorgehaltenen Mittagessens in Höhe von 2 bis 3 Euro ausschließt, lässt Eltern aus Bedarfsgemeinschaften zögern, ihr Kind für die Einrichtung anzumelden, wenn die Kommunen nicht in Ersatzleistung treten. Bei 4,42 Euro pro Kopf kalkuliertem Tagessatz für die Verpflegung erscheint für manche Familien der Mittagessenbeitrag als unerschwinglich. In der Offenen Ganztagschule verzeichnen wir bereits aus diesem Grund Abmeldungen und Schließung ganzer Gruppen.
2. In vielen Kommunen kommen Kinder aus Familien, die unter die SGB II-Regelung oder unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, ohne Schulbücher in die Schule. Die Lernmittelfreiheit wird lediglich für Kinder gewährleistet, die unter die Sozialhilfe-Regelung nach SGB XII fallen. So hat der Rat der Stadt Essen, die sich im Haushaltssicherungsverfahren befindet, jüngst unter Hinweis auf die rechtliche Unzulässigkeit zusätzlicher freiwilliger Leistungen einem Antrag der SPD-Fraktion auf Lernmittelfreiheit nicht stattgegeben.

Dieser Fall, der kein Einzelfall ist, verdeutlicht, dass die Philosophie der gleichberechtigten Bildungsbeteiligung eindeutig strukturelle Nachbesserung braucht. Es kann nicht sein, dass sich Bildungschancen nach der kommunalen Kassenlage entscheiden. Die Finanzierung der auf 180 Euro kalkulierten Ausgaben für die Einschulung, die Bereitstellung der Lernmittel und einmalige Hilfen für Nachhilfeunterricht sind kindgerecht über den Regelsatz hinaus durch die öffentliche Hand zu gewährleisten. Andernfalls werden durch das Schulsystem soziale Verwerfungen durch Verweigerung von gleichberechtigten Bildungschancen zementiert. Für die Bereitstellung dieser einmaligen Hilfen wäre ein Teil der von der Bundesagentur für Arbeit eingesparten Eingliederungshilfen sinnvoll einzusetzen.

3. Im Kontext der Hartz IV-Gesetzgebung war insbesondere die zügige Absenkung der Jugendarbeitslosigkeit ein vorrangiges Ziel. Dem soll die Vorrangigkeit der arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsleistungen des SGB II gegenüber den Leistungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe nach §13 des SGB VIII dienen. Problematisch ist diese Regelung besonders für Jugendliche, die erzieherische Hilfen, also Förderungsbedarf für die Persönlichkeitsentwicklung und die berufliche Integration benötigen, etwa durch stationäre Heimunterbringung. Teilweise werden sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch Mitarbeiter der Jugendämter zum Abbruch der nach SGB VIII, also kommunal finanzierten stationären Heimunterbringung, gedrängt. Mit dem Hinweis, dass jetzt die Zuständigkeit der ARGE n und somit der steuerfinanzierten SGB II-Regelungen greift, werden sie beispielsweise in einen sogenannten „Ein-Euro-Job“ vermittelt. Den betroffenen Jugendlichen bleibt, da keine Mietkosten übernommen werden, entweder der Umzug in die Ursprungsfamilie, und damit der mögliche Rückfall an die Quelle der Probleme, oder in ein Übergangwohnheim. Eine Milieuverfestigung der oftmals von Armut und sozialer Ausgrenzung geprägten Familiensituation droht in diesen Fällen auf die folgende Generation übertragen zu werden.
- Es ist naheliegend, dass ein Jugendlicher mit erhöhtem Förderungsbedarf größere Chancen auf die Stärkung seiner Persönlichkeit und die Integration ins berufliche Leben hat, wenn er beispielsweise Aufnahme in einer Jugendwerkstatt der Jugendberufshilfe mit einem Personalschlüssel von 1 zu 8 findet. Die

Vermittlung dorthin findet aber durch die ARGEn kaum statt. Stattdessen landet der Jugendliche in einem „Ein-Euro-Job“, in dem er bei einem Personalschlüssel von 1 zu 60 von einem Praxisanleiter „betreut“ wird. Entsprechend nachvollziehbar ist das Scheitern, wenn nicht gar der von den Betroffenen vollzogene Abbruch der Eingliederungsmaßnahme des SGB II mit allen materiell restriktiven Konsequenzen und der daraus folgende Exklusion aus dem Arbeitsmarkt und der sozialen Teilhabe.

Dies verdeutlicht erstens, dass die Vorrangigkeit des SGB II im Einzelfall die Chancen auf Arbeitsmarkintegration eher verschlechtert und Armutssituationen verfestigt, und zweitens ein übergreifendes Verfahren aller beteiligten Behörden und Träger, etwa in Form kommunaler Jugendkonferenzen, unverzichtbar ist, um im Einzelfall den geboten Eingliederungs- und Hilfebedarf abzustimmen.

4. Der arbeitsmarktpolitische Maßnahmenkatalog ist seit Inkrafttreten des Hartz IV Gesetzes nahezu reduziert worden auf die „Ein-Euro-Jobs“. Diese Tätigkeiten mit Mehraufwandentschädigung sind rein zusätzlich, dürfen also - paradoxerweise - gerade *nicht* den Charakter von Erwerbsarbeit haben, obwohl die Personen in den Maßnahmen aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen. Die Diakonie hat einzig in der Qualifizierung dieser Personen, die 20 Prozent der verbrachten Zeit beinhalten soll, eine mögliche Strukturhilfe konstatiert, um deren Chance auf Arbeitsmarkintegration zu erhöhen.⁸ Inzwischen sind manche ARGEn dazu übergegangen, die Mittel für die Träger so zu reduzieren, dass die Personalkosten für die Qualifizierung nicht mehr oder nur völlig unzureichend vorgehalten werden können. Um so weniger ist darauf zu spekulieren, dass diese Tätigkeiten irgendeinen arbeitsmarktpolitischen Effekt zeitigen. Die Betroffenen fallen nach nur sechs Monaten Maßnahme ohne Aussicht auf Erwerbsarbeit zurück in die Perspektivlosigkeit.

Nun dienen nach den Ausführungsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit diese Maßnahmen auch lediglich der „Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit“, der „Motivation“ und „Steigerung der Belastbarkeit und Produktivität“, setzen also allein bei der Beseitigung der vermeintlich individuellen Defizite an. Als sei das und nicht das strukturelle Defizit des Arbeitsmarktes

⁸ Vgl. Evangelische Kirche im Rheinland, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V. (Hrsg): Arbeit - um jeden Preis. Hilfen zur Einschätzung der aktuellen Sozialpolitik und zum Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in Kirche und Diakonie, Düsseldorf 2004, S.34.

Hauptursache für die mangelhafte Arbeitsmarktintegration! Nimmt man die Strukturverfestigung der Arbeitsmarktkrise ernst, dann ist aus diakonischer Perspektive nicht die Motivationsschwäche der Betroffenen das Problem, sondern die mangelnde politische Courage, einen steuerpolitischen Kurswechsel zur Finanzierung eines zweiten, auf Dauer geförderten Arbeitmarktes vorzunehmen. Und damit stehen wir wiederum vor der Frage, wie viel Reichtum wir meinen ungeschoren von sozialer Verantwortung passieren lassen zu können.

Eine Schlussbemerkung: Fatalerweise wird entgegen dieser Faktenlage - dass nämlich die strukturellen Defizite am Arbeitsmarkt entscheidend sind - die Erklärung der Misere bei den „Opfern“ selber gesucht. Der Schaden, den das psychosoziale Klima der Stigmatisierung von arbeitslosen Menschen unter dem Stichwort „Missbrauchsdebatte“ in Familien - und damit auch im Innenleben von Kindern und Jugendlichen ausgelöst hat - kann beredt von den Mitarbeitenden der Arbeitslosenzentren oder der Ehe- und Lebensberatungsstellen beschrieben werden. Auch das ist eine Form der Armut, nämlich der Verarmung der öffentlichen politischen Kultur in unserem Land. Gegen diese Art von Verarmung „Armutsbekämpfung“ durch faktenreiche Aufklärung zu betreiben, ist eines der schwersten diakonischen Projekte.